

## Konferenzbericht zum interdisziplinären Workshop 'What is welfare? Can we measure it?'

*Institute for Applied Ethics, University of Hull, 28.-29. November 2013*

Die Diskussion um Wohlstandsindikatoren ist in Deutschland nicht erst seit dem im Sommer dieses Jahres veröffentlichten Abschlussbericht der Enquete-Kommission zu „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ in aller Munde. Tatsächlich wird die Frage nach einem neuen Verständnis gesellschaftlichen Wohlergehens bereits seit einigen Jahren in Institutionen wie der OECD oder der Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress, besser bekannt als Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission, erörtert. Der englische Begriff des *welfare* beinhaltet sowohl die Aspekte von Wohlstand und Wohlergehen, kann jedoch auch mit Wohlfahrt übersetzt werden und berührt damit ebenso Fragen der distributiven Gerechtigkeit wie des Gemeinwohls. Dieses Spektrum an Interpretationen wurde im Rahmen des im November 2013 im englischen Kingston upon Hull stattfindenden Workshops unter dem Titel „What is welfare? Can we measure it?“ ausgelotet. Der Workshop war interdisziplinär angelegt und versammelte Philosophen, Ökonomen, Juristen und Soziologen, die sich in ihren Arbeiten den verschiedenen Dimensionen von *welfare* widmen.

Eröffnet wurde die Konferenz mit drei Vorträgen, die sich mit der Natur von *welfare* aus der Rechtsperspektive beschäftigten. Eine notwendige Verbindung zwischen menschlichem Wohlergehen und der Realisierung von Menschenrechten vertrat Azadeh Chalabi in ihrem Beitrag, wobei Menschenrechte nach ihrem Verständnis besonders auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen zielen. Im Kontrast dazu argumentierte ich für ein Verständnis, demzufolge sich *welfare* nicht nur auf Recht oder Rechte stützt, sondern subjektive Rechte auch gegen die Vereinnahmung zugunsten eines kollektives Wohlfahrtsverständnis schützen können. Eine einhegende Funktion des Rechts begrüßte auch David Merrill, der in seinem Paper auf der Grundlage der Hegelschen Ethik Argumente für eine regulierte Marktwirtschaft entwickelt.

Inwiefern Präferenzen das Wohlergehen determinieren können, wurde in einer weiteren Sitzung sowohl aus ökonomischer Sicht als auch aus philosophischer Sicht erörtert. Manfred Holler argumentierte angesichts der Instabilität der Präferenzen von Marktakteuren für die Einführung des Begriffs der *desires* in die ökonomische Terminologie. *Desires* standen auch im Zentrum von Brandon Williams' Argument, das mit Methoden der analytischen Philosophie nachzeichnet, warum sich persönliches Wohlergehen alleine über die Sättigung einfacher *desires* begreifen lässt.

Eine sozialere Dimension erhielt die Diskussion in den Beiträgen, die sich den Fragen von Wohlfahrt, Gemeinwohl und distributiver Gerechtigkeit widmeten. Ben Sachs erläuterte in seinem Beitrag die Schwierigkeiten, die genaue Reichweite von *distributive welfarism* zu bestimmen,

während Michael Pressman in seinem Paper ein Argument für die Verteidigung von *average utilitarianism* im Rahmen der Bevölkerungsethik verteidigte. Eine Ethik zur Definition von Kindeswohl stellte schließlich Anthony Skelton vor. Skeltons Ansatz fußt auf der Beobachtung, dass viele auf ausgebildete, d.h. fertig entwickelte Fähigkeiten abstellende Konzeptionen von Wohlergehen auf Kinder nicht anwendbar sind, obwohl auch während der Kindheit erfülltes Leben erstrebenswert und erreichbar sein muss.

Welche Implikationen (diese und andere) Vorstellungen von Wohlergehen für politische Handlungsempfehlungen haben sollten, hat Daniel Sage exemplarisch an dem Einfluss von Arbeitsmaßnahmen (*welfare-to-work*) auf die Zufriedenheit der Betroffenen untersucht. Er präsentierte sein Ergebnis, wonach *welfare-to-work*-Programme die Zufriedenheit steigern können, beurteilte die starke Abhängigkeit zwischen Arbeit und Zufriedenheit jedoch auch kritisch.

Für einen positiven Zusammenhang zwischen einer marktwirtschaftlichen Organisation und dem Erreichen der individuellen Präferenzen und damit Zufriedenheit argumentierte Robert Sugden in seinem stark interdisziplinär angelegten Keynote-Vortrag. Zweifel, dass Wohlergehen tatsächlich in allen Bereichen eines kapitalistischen Wirtschaftssystems erzielt werden können, äußerte dagegen Simon Derpmann, der in seinem Beitrag die Besonderheiten des Geldmarkts sowohl unter formalen als auch ethischen Gesichtspunkten untersuchte. Dass wiederum manche Fehlentscheidungen der Jurisprudenz oder Politik unter Umständen auf Missverständnissen oder -interpretationen der Forschungsergebnisse anderer Disziplinen beruhen können, zeigte Eric van Damme in seinem Vortrag zu möglichen Beziehungen zwischen Wohlfahrtsökonomie und Recht.

Im Rahmen des Workshops allerdings stellte die Interdisziplinarität keine Hürde dar. Im Gegenteil, die vielfältigen fachlichen Hintergründe ermöglichten eine außergewöhnlich facettenreiche Betrachtung des Konferenzthemas. Die Veranstaltung zeichnete sich aber nicht nur durch eine thematische Dichte, sondern auch durch eine ausgezeichnete Planung und Organisation aus – sowohl im Vorfeld als auch während des Workshops.

Alle Vortragenden hatten ein kurzes Konferenzpaper eingereicht, das ihrem Vortrag zugrunde lag und den anderen Teilnehmern vor Konferenzbeginn zur Verfügung gestellt worden war. Hierdurch konnte der Vortrag selbst kürzer gehalten und stattdessen mehr Zeit für die Diskussion reserviert werden. Insgesamt standen jedem Vortragenden 60 Minuten für die Präsentation und Diskussion des eigenen Konferenzbeitrags zur Verfügung. Dies stellt eine im Vergleich mit vielen anderen Konferenzen großzügige Bemessung der Vortragszeit dar und führte erfreulicherweise zu intensiven Diskussionen der verschiedenen Vorträge, die für die Zuhörenden wie für die Vortragenden sehr fruchtbar waren.

*Verena Risse*